

*Rebecca Surtees*

## Vergewaltigung und sexueller Übergriff in der kambodschanischen Gesellschaft<sup>1</sup>

[...] In Kambodscha gibt es weder Statistiken noch Untersuchungen über Vergewaltigung. Aber aus Dokumentationen über das Leben von Frauen, aus ethnographischen Daten und persönlichen Berichten lässt sich schließen, dass Vergewaltigung – oder die Angst davor – in unterschiedlichem Ausmaß das Leben einer großen Zahl von Frauen in Kambodscha prägt. Es gibt Initiativen von NROs (Nichtregierungsorganisationen), doch sie richten sich nicht spezifisch gegen Vergewaltigung, sondern firmieren unter der Kategorie anderer Gewaltformen. So wird z. B. Vergewaltigung in der Ehe als Teilaспект häuslicher Gewalt behandelt und Vergewaltigung durch einen Fremden als Nebenerscheinung von Frauenhandel zur Prostitution. Diese programmatische Lücke hängt eng mit den komplizierten Dimensionen von Vergewaltigung zusammen hinsichtlich Definition, der Frage von Einwilligung und der gesellschaftlich aufgeladenen Bedeutung dieses Verbrechens in Kambodscha.

[...]

### Aus kambodschanischer Sicht

Vergewaltigungen gibt es überall auf der Welt, aber ihr Verständnis sowie die Entwicklung angemessener Aktionsprogramme erfordern geeignete Definitionen von Vergewaltigungen, wie sie in Kambodscha vorkommen und wie sie von den Menschen in Kambodscha verstanden werden. [...]

Für Kambodscha empfiehlt es sich, von Vergewaltigung nicht als eine Reihe begrenzter, sich gegenseitig ausschließender Definitionen zu sprechen, sondern als ein Kontinuum sich überschneidender und fließender Möglichkeiten. So sind z. B. „Vergewaltigung in der Ehe“ und „Vergewaltigung durch Bekannte“ neu eingeführte Begriffe, die gesellschaftlich wie rechtlich kaum akzeptiert werden. Alle Formen der Vergewaltigung sind ihrem Wesen nach gewalttätig, auch wenn die Gewalt sich unterschiedlich äußert. Wie dies begrifflich gefasst und von den Menschen in Kambodscha internalisiert und verstanden wird, kann sich (oder auch nicht) vom Verständnis von Frauen (und Männern) anderswo in der Welt unterscheiden. Was unter Vergewaltigung ver-

standen wird, variiert durch Besonderheiten wie z. B. individuelle Erfahrung, den Grad von Einverständnis und Zwang, die Fähigkeit/Freiheit, mit dem Täter etwas auszuhandeln, oder durch den Einsatz zusätzlicher Gewalt. Von daher ist es mehr als angemessen, von einem Vergewaltigungskontinuum mit jeweils spezifischen Äußerungen zu sprechen. Um zu verstehen, in welchem Maße Vergewaltigung und Vergewaltigungsrisiko das Leben von Frauen bestimmen, ist dieses Kontinuum entscheidend. [...]

### Vergewaltigung und „sexueller Übergriff“

Obwohl konkrete Vergewaltigungsbegriffe aus genannten Gründen problematisch sind, benutze ich hier dennoch die Typologie dreier Formen von Vergewaltigung. Meine Wahl fiel auf sie, weil sowohl NROs als auch die Menschen in Kambodscha selbst sie als besonders relevant und augenfällig identifizieren: „Vergewaltigung in der Ehe“, „Vergewaltigung durch Bekannte“ und „Vergewaltigung durch Fremde“.

„Vergewaltigung“ bedeutet „nicht-einverständlicher Sex“.<sup>2</sup> Aber die emotionale Aufgeladenheit jeglicher sexueller Erfahrung in Kambodscha macht die Angelegenheit weitaus komplizierter, als man annehmen möchte. Es ist meine Überzeugung, dass Vergewaltigung in all ihren Erscheinungsformen hervorstechend und allgegenwärtig ist und bekämpft werden muss. Es geht hier nicht um ein lokales versus internationales Verständnis von Menschenrechten. Ohne Zweifel brauchen wir die internationale Anerkennung und Bekämpfung jeglicher Gewalt gegen Frauen. Es geht auch nicht darum, die Schwere, Massenhaftigkeit oder Gewalttätigkeit dieses Verbrechens in welcher Form auch immer zu bestreiten oder zu schmälen. [...] Aber angesichts der hochgradig irritierenden Natur von (weiblicher) „Sexualität“ in der kambodschanischen Gesellschaft und der enormen sozialen Konsequenzen des Verlustes weiblicher Ehre (Jungfräulichkeit) geht es mir hier um eine nuanciertere Analyse der verschiedenen sexuellen (und körperlichen) Erfahrungen von Frauen.

Die immanente Vielschichtigkeit sexueller Beziehungen und sexueller Angriffe ist folglich ein

1 Von der Redaktion gekürzter Nachdruck aus: Rebecca Surtees, Rape and sexual transgression in Cambodian Society, in: Lenore Manderson / Linda Rae Bennett (Hg.): 'Violence Against Women in Asian Societies: Gender Inequality and Technologies of Violence', New York: Routledge Curzon, 2003, S. 93-113 – mit

freundlicher Genehmigung des Verlags. Übersetzung: Gabriela Mischkowski, Köln.

2 Unlängst wurde der unscharfe Begriff „Einverständnis durch die Einführung des Begriffs der ‚Macht‘ problematisiert“ (Hayden 2000, S. 27), der die Unterlegenheit des Opfers fokussiert.

wichtiger Ausgangspunkt. Was bezeichnen wir als Vergewaltigung in einer Gesellschaft, in der Sex „gefährlich“ und „problematisch“ ist?“ Was heißt *Vergewaltigung für die Menschen in Kambodscha*, wird zur grundlegenden Frage. Im Nordosten Thailands, in dessen Dörfern ähnliche Sanktionen wie in Kambodscha verhängt werden, um unangemessenes sexuelles Verhalten zu kontrollieren, betrachtet man z. B. nicht erst den unmittelbaren Geschlechtsverkehr als Vergehen, sondern eine ganze Kette körperlicher und amouröser Begegnungen zwischen unverheirateten Männern und Frauen. Die Berührung von Hand oder Arm der Frau oder ihre Umarmung gelten als ungehöriges sexuelles Verhalten und verdienen soziale Strafen in Form von Bußgeldern oder Heirat. Bereits das Berühren einer weiblichen Brust kann in der Wahrnehmung einer Vergewaltigung gleichkommen (Lyttleton 2000, S. 164), was zeigt, wie fließend die Vorstellung vom sexuellen Übergriff ist.

Was in Kambodscha als sexuell gilt und was nicht, ist unweigerlich kompliziert. Das heißt, „wenn Umarmungen und Küsse als sexuelle Aktivitäten gesehen werden können oder zumindest als Vorspiel zu sexuellen Aktivitäten – und eine ganze Reihe junger Frauen und Männer in Kambodscha betrachten solche Aktivitäten als hochgradig sexuell –, dann stellt sich die Frage, ob dies gesellschaftlich akzeptierte Aktivitäten sind“ (Tarr 1995, S. 160). Und wenn sie gesellschaftlich inakzeptable sind, gelten sie dann als sexueller Übergriff?<sup>3</sup> Jeder Versuch, Vergewaltigung und sexuellen Übergriff in Kambodscha zu verstehen, setzt voraus, dass man weiß, welche Handlungen die Menschen in Kambodscha als solche betrachten.

[...]

### Vergewaltigung in der Ehe

[...] Ist in einer Kultur wie der Kambodschas, deren gesellschaftlicher Verhaltenskodex Frauen vorschreibt, für ihre Ehemänner stets „sexuell bereit“ zu sein, die Vorstellung von „Vergewaltigung in der Ehe“ annehmbar oder überhaupt begreifbar? „Wenn eine Frau sich beklagt, ihr Mann habe sie vergewaltigt,“ stellte etwa ein kambodschanischer Richter fest, „kann das Gericht dies nicht ernst nehmen ..., dieser Begriff ist für Ehemänner und Ehefrauen nicht angemessen“. (Zimmermann 1994, S. 70)

[...]

3 Das Augenmerk auf das „Sexuelle“ widerspricht einer feministischen Perspektive, die dafür plädiert, Vergewaltigung als Akt von Gewalt und Hass zu verstehen und nicht als Sex. Dieser Punkt ist natürlich berechtigt. Wer die inhärente Gewalt und Machtdynamik bei Vergewaltigungen nicht sieht, dem entgeht viel vom Zweck des Angriffs. Aber die sexuelle Natur des Verbrechens kann nicht einfach unter die Oberkategorie Gewalt subsumiert werden. Die sexuelle Erscheinungsform ist entscheidend, um

Wenn, wie im Falle Kambodschas, Staat und Gesellschaft die sexuelle Verfügbarkeit einer Frau für ihren Ehemann anordnen, wird sie zu seinem Eigentum. Das heißt, „die Prämisse, dass Frauen in dieser Welt nur existieren, um Männern für den Geschlechtsverkehr sexuell zur Verfügung zu stehen, führt dazu, dass unsere Körper weniger Integrität besitzen als männliche Körper“ (Dworkin 1997, S. 120). Diese sexualisierte Dichotomie [...] bedeutet, „dass man den sogenannten Missbrauch von Frauen nicht von ihrem sogenannten normalen Gebrauch trennen kann.“ (Dworkin 1997, S. 120f) [...]

Dworkins Sichtweise entspricht der Bemerkung einer kambodschanischen Frau über ihre zahlreichen Kinder. Sie erklärte, sie hätte nicht so viele Kinder haben wollen, aber „er hat mich vergewaltigt, bis ich wieder und wieder schwanger war“ (Gesprächsmitschrift). Diese Aussage ist kennzeichnend für ihre Ohnmacht, über den Sexualverkehr mitzubestimmen, und für ihre unterwürfige Rolle gegenüber der herrschenden des Mannes in ihren sexuellen (und ehelichen) Beziehungen. Es ist wichtig zu verstehen, welche Bedeutung diese Aussage nicht nur unmittelbar für sie hat, sondern auch für sie als kambodschanische Frau. Mehrere Frauen benutzten den Begriff *ramloup* (Vergewaltigung), wenn sie die sexuellen Beziehungen mit ihren Ehemännern beschrieben, aber was genau sie mit dem Wort meinten und wie sie es verstanden, ist nicht klar. „Die Vorstellung von Vergewaltigung in der Ehe“, so die Mitarbeiterin einer NRO, „wird nicht wirklich akzeptiert. Sie steht quer zum kulturellen Denkmuster.“ (Gesprächsmitschrift) Sollen wir die Aussage der Frau so verstehen, dass sie jeden Geschlechtsverkehr mit ihrem Mann als Vergewaltigung betrachtet? Oder will sie, ange-sichts fehlender Alternativen und Möglichkeiten zur Geburtenkontrolle, damit sagen, dass Geschlechtsverkehr, der in einer Schwangerschaft resultiert, Vergewaltigung ist? Hätte sie die Wahl, würde sie dann jeglichen sexuellen Kontakt mit ihrem Ehemann einstellen oder lediglich mehr Kontrolle über den Zeitpunkt ausüben? Wann ist es eine Vergewaltigung und wann eine sexuelle Beziehung?

Einen gewissen Aufschluss darüber geben die Einstellungen von Frauen zum ehelichen Geschlechtsverkehr, wie sie eine Studie über häusliche Gewalt ans Licht brachte. Von 37 interviewten Frauen meinten 32, dass ein Mann, wann immer er will, mit seiner Frau sollte Sex haben können. [...] Kam-

Wurzeln und Wesen der Gewalt richtig zu verstehen, vor allem in Kambodscha, wo erst die sexuelle Natur das Verbrechen so verabscheuwürdig macht.

4 In der kambodschanischen Kultur gilt das öffentliche Zuschauen von Gefühlen als unhöflich, „wenn dann ältere Menschen jüngere sehen, die sich öffentlich herzen und umarmen, betrachten sie dies mit großer Missbilligung“. (Tarr 1995, S. 160f) [...]

pagnen und Aktionsprogramme müssen das, was kambodschanische Frauen unter Vergewaltigung in der Ehe (oder Vergewaltigung generell) verstehen und welche Wahl sie gern hätten, unbedingt berücksichtigen. [...] „Wenn wir über Vergewaltigung in der Ehe sprechen“, merkte eine NGO-Mitarbeiterin an, „geschieht das dann in einem westlichen Kontext, wo es rechtliche Konsequenzen und psychologische Anerkennung gibt? Wir sagen, sie hat das Recht auf körperliche Integrität, aber versteht sie wirklich, was das heißt?“ (Gesprächsmitschrift)

Eine andere NRO-Mitarbeiterin hob ein ebenso großes Problem hervor – die fehlenden Alternativen für Frauen bei Vergewaltigungen. Im Hinblick auf ihre kambodschanischen Kolleginnen meinte sie, „sie wissen, sie haben das Recht, nein zu sagen, aber sie wissen auch, dass, falls eine Frau nein sagt und der Mann es dennoch tut, sie nichts daran ändern kann.“ (Gesprächsmitschrift)

Die Fragen, die bei der Untersuchung von Machtdynamiken und Sexualbeziehungen in der Ehe aufkommen, erlauben keine simplen Antworten.<sup>5</sup> Mir geht es hier darum zu zeigen, dass, obwohl scheinbar eindeutig, „Vergewaltigung in der Ehe“

(sprachlich wie praktisch) nicht zwangsläufig etwas ist, dass man vor dem gleichen Verständnishorizont wie in der westlichen Welt angehen kann.

### **Vergewaltigung durch Bekannte**

Verständnis und Umgang mit „Vergewaltigung durch Bekannte“ ist ebenso problematisch. [...] Einwilligung, Nötigung und Machtdynamiken sind Aspekte, die unser Verständnis von „Vergewaltigung durch Bekannte“ verkomplizieren. Die Einschätzung von Einwilligung und Nötigung ist vor allem dann schwierig, wenn die Beteiligten eine Beziehung miteinander hatten oder die verschiedenen Reaktionen der Frauen Konsequenzen haben. Wie Kazan ausführt: „Einverständnis ist mehr als nur eine Frage dessen, was eine sagt oder tut, sondern es ist eng mit den Wahlmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen verbunden. Diese Einschränkungen der sexuellen Autonomie können nur unter Einbeziehung des Kontextes der Situation voll verstanden werden. Wir müssen die Beziehung zwischen den Beteiligten und die Perspektive der Frau in Bezug auf Art und Breite der Handlungsmöglichkeiten untersuchen“ (1998; 41-42). [...]

5 Innerhalb eines Gewaltverhältnisses kann man (zu Recht) jede sexuelle Beziehung als Ausdruck dieser Gewalt interpretieren. Das heißt, „dass, wenn ein Mann eine Frau brutal behandelt, schlägt, foltert und einschüchtert, dass er sie dann, wenn er Sex mir ihr hat, vergewaltigt. Sie befindet sich in einer kontinuierlichen Ge-

waltsituation. Die Tatsache, dass im Moment vor dem Geschlechtverkehr keine Gewalt angewendet wurde, bedeutet nicht, dass der Geschlechtsverkehr auf freien Stücken geschah. Unter diesen Umständen ist Freiheit ein übler Scherz ebenso wie die Vorstellung von Einwilligung (Dworkin 1997, S. 164).

Wann wird aus Überredung und Verführung Nötigung? Wann müssen wir aufhören, von Manipulation zu sprechen, und es angemessener als Vergewaltigung bezeichnen? In Tarrs Untersuchung über sexuelles Verhalten standen diese Fragen im Vordergrund. Obwohl die Frauen Geschlechtsverkehr ohne Nötigung und Gewalt beschrieben, war ihre „Wahlfreiheit“ nicht ohne Einschränkung. Viele Frauen sagten, dass sie nachgaben, um dem Geliebten ihre Liebe zu zeigen, und aufgrund von Heiratsversprechen; und die meisten jungen Frauen hatten die Penetration in der Regel nicht gewollt und bedauerten sie im Nachhinein. Auch wenn es zweifelhaft wäre, diese Fälle als „Vergewaltigung durch Bekannte“ zu bezeichnen, sind sie nicht unproblematisch und von einem freien Einverständnis kann keine Rede sein. Diese Nuancierungen sind der erste Schritt entlang einer Reihe verworrender und verwirrender sexueller Begegnungen, die sich alternativ und unterschiedlich als sexuelle Beziehungen und/oder „Vergewaltigung durch Bekannte“ begreifen lassen.

Das Kontinuum von Vergewaltigung durch Bekannte wird durch weitere Faktoren verschleiert wie die Ambiguität weiblicher Sexualität in der kambodschanischen Gesellschaft. Trotz gesellschaftlicher Stigmatisierung wäre es naiv anzunehmen, dass junge Leute keine sexuellen Beziehungen hätten, die im sexuellen Mehrheitsdiskurs als ungehörig gelten.<sup>6</sup> Es wäre genauso naiv zu behaupten, dass sexuelle Aktivitäten und Übergriffe ein gänzlich neues Phänomen wären, was allein die gesellschaftlichen Regelungsmechanismen (Zwangsheirat und Bußgeldsystem) zeigen, die gestern wie heute eingesetzt werden, um im Falle (bekannt gewordener) sexueller Beziehungen zwischen unverheirateten Parteien „zu vermitteln“.

[...]

Hegemoniale Vorstellungen und Sanktionen wie „Bußgelder“ und Zwangsheirat können und werden von Frauen gelegentlich taktisch zu ihrem Vorteil genutzt. Während sie im Hinblick auf die Schuldfrage, die (zumindest teilweise) bei der Frau bleibt, restriktiv sind, können Frauen bis zu einem gewissen Grad etwas aushandeln. [...] Nehmen wir z. B. eine junge Frau, die einen Mann heiraten möchte, mit dem ihre Eltern nicht einverstanden sind. Die junge Frau kann die Ablehnung ihrer Eltern akzeptieren und einen Mann heiraten, der ihnen akzeptabel scheint. Oder sie kann die Wünsche ihrer Eltern entscheidend beeinflussen, indem sie den Mann als ihren Vergewaltiger präsentiert. Wenn sie sagt, er habe sie vergewaltigt, bleibt ihren Eltern keine Wahl außer der Heirat. „Eine Frau“, so erklärte eine Kambodschanerin,

„kann ihren Eltern nicht widersprechen, weil sie sie respektieren muss, aber sie kann einen Ausweg finden. Wenn sie ihnen sagt, er habe sie vergewaltigt, denn müssen sie „ja“ sagen, weil sie sonst niemand heiraten wird.“ (Gesprächsmitschrift) Die Wechselwirkung derselben Kräfte kann auch zu einer Situation führen, die eindeutig „Vergewaltigung durch einen Bekannten“ ist. So meinte eine Mitarbeiterin von IWDA International Women's Development Agency: „Wenn ein Mann eine Frau begehrt, sie ihn aber nicht heiraten will, dann vergewaltigt er sie und dann muss sie einverstanden sein.“ (Gesprächsmitschrift)

Ähnlich verhält es sich gelegentlich mit Frauen, die in einer inakzeptablen sexuellen Beziehung inflammati entdeckt werden. [...] In diesem Fall könnte die Frau, um ihr Gesicht zu wahren, behaupten, der Mann habe sie vergewaltigt (s. hierzu Lyttleton 2000, S. 166). Da außereheliche sexuelle Beziehungen eine Schande sind und die Frau zumindest teilweise für das Vergehen mitverantwortlich ist, besteht ein Verhandlungsmittel darin, das Ganze als Vergewaltigung umzubenennen, um sie vom Hauptteil der Schuld freizusprechen. D.h., wie eine meiner Quellen erklärte, „wenn ein Mann und eine Frau sich zueinander hingezogen fühlen, eine sexuelle Beziehung eingehen und jemand das herausfindet, dann kann das für die Frau eine Schande sein, und sie könnte sagen, dass sie damit nicht einverstanden war. Aber ist das dann eine Vergewaltigung?“ (Gesprächsmitschrift) Auch wenn es die Frau nicht vollständig freispricht, so können Vergewaltigungsbeschuldigungen eine katastrophale Situation (in der sie „sexuell kompromittiert“ ist) in eine gesellschaftlich akzeptable oder überwindbare umwandeln. Oder, wie es eine kambodschanische Frau prägnant formulierte: „In Kambodscha gibt es auch Vergewaltigung mit Einwilligung des Mädchens“. (Gesprächsmitschrift)

Allerdings ist hier Vorsicht für Frauen geboten. Sie müssen unbedingt die verschiedenen Sanktionen, die in Frage kommen, gegeneinander abwägen – das Schweigen brechen und Entschädigung verlangen oder das Schweigen bewahren und damit ihre Ehre. Schweigen ist höchstwahrscheinlich die vorherrschende Reaktion. „Angesichts der Versuche, das Gesicht nicht zu verlieren und den guten Ruf der Familie zu bewahren, würden nur wenige Familien die Sache öffentlich machen“, wie Tarr betont (Tarr 1995, S. 55). [...]

Eine weitere Konstellation verdient der Untersuchung – die einer Frau, die eine sexuelle Beziehung initiiert oder in sie einwilligt, um die Ehe zu erzwingen oder Geld zu erhalten. In diesem Fall nutzt die

6 Tarrs Untersuchung kam zu dem bedeutsamen Befund, dass 40 von 131 jungen Frauen (und 135 von 150 jungen Männern) zu-

mindest eine voreheliche sexuelle Erfahrung einschließlich Penetration hatten (Tarr 1995, S. 73)

junge Frau in ihrem Arrangement mit einem jungen Mann gesellschaftliche Sanktionen zu ihrem Vorteil aus. Tarr befand, dass von 40 kambodschanischen Frauen, die vorehelichen Sex hatten, 32 damit einverstanden waren, um ihre Beziehung zu festigen und Heiratsversprechen zu erhalten. (Tarr 1995, S. 198) [...] Zwangsheirat und Bußgelder geben Frauen innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung ein gewisses Maß an Macht, um ihren Sexualpartnern gegenüber Forderungen zu stellen und Entschädigung zu erhalten.

Die oben genannten Beispiele zeigen Wege des Ausgleichs und der Einflussnahme selbst auf dem gesellschaftlich streng geordneten Feld der Sexualität (und der sexuellen Gewalt). Eigenes Handeln, Opferstatus und Gewalt schließen sich nicht gegenseitig aus. Die Arrangements müssen aufgeschlüsselt werden, um die Konstruktionen von Geschlecht in ihrer ganzen Komplexität zu verstehen statt in dem häufig angeführten Gegensatz von Herrschaft und Unterordnung. NROs, die diese kulturelle Dynamik ignorieren und die die Möglichkeiten aktiven Handelns und Aushandelns nicht anerkennen und einbeziehen, laufen Gefahr, das sexuelle und gesellschaftliche Verhalten von kambodschanischen Männern und Frauen falsch zu interpretieren. Aktives Handeln und die Fähigkeit etwas auszuhandeln, zu vermitteln und zu beeinflussen sind wichtig für die Identität der Menschen. [...]

Wie im Falle anderer gesellschaftlicher Entwicklungen verändern sich auch die sexuellen und Geschlechternormen. [...] Doch bei aller Anerkennung der Entstehung alternativer sexueller und sozialer Hegemonien, bleibt die vorherrschende gesellschaftliche Ordnung traditionell und sexuell konservativ, eine Ordnung, in der sexuelle Beziehungen belastet und prekär sind, in der Frauen keusch zu sein haben, und in der Zwangsheirat und Bußgelder bei sexuellem Vergehen und Vergewaltigung eine Realität sind. In diesem Lichte betrachtet liegt die Möglichkeit, über sexuelle Aktivitäten etwas auszuhandeln, auf der Hand. Innerhalb dieser Parameter kann es möglicherweise schwierig sein festzustellen, wo es sich um eine „Vergewaltigung durch Bekannte“ handelt und wo nicht. [...]

### **Vergewaltigung durch Fremde**

„Vergewaltigung durch Fremde“ steht im scharfen Kontrast zu häuslichen Formen von Vergewaltigung und markiert Unterschiede zwischen ihnen. [...] „Vergewaltigung durch Fremde“ bezieht sich auf Frauen, die von einem Unbekannten oder einer Gruppe Unbekannter vergewaltigt werden. In der Regel kennen Polizei wie Öffentlichkeit nur von dieser Vergewaltigungsform ein paar Zahlen und Geschichten. [...]

„Vergewaltigung durch Fremde“ kommt in Kambodscha vielleicht nicht so häufig vor wie andere Formen von Vergewaltigung, da die meisten Menschen in ländlichen Gemeinden leben, in denen das soziale Netzwerk eng gestrickt ist. Nichtsdestotrotz sprachen viele Frauen über das Risiko, von Soldaten und Banditen, die im Land umherziehen, vergewaltigt zu werden. Vergewaltigungen können auch dort geschehen, wo Frauen unterwegs sind: auf dem Weg zum Markt und zurück, in der Stadt, zwischen Dörfern, auf dem Arbeits- oder Schulweg – alles Wege, die heutzutage zunehmen. Vergewaltigung durch einen Fremden ist auch dort möglich, wo die Lebenssituation der Frau sie fremden Männern gegenüber exponiert wie beispielsweise in frauengeführten Haushalten. [...]

„Vergewaltigung durch Fremde“ lässt kaum Verhandlungsspielräume zu. Die innere Dynamik verbietet jede Annahme von Einverständnis, die Vergewaltigung ist eindeutig, und es ist klar, wer Opfer und wer Täter ist. Aus der Ferne betrachtet scheint all dies offensichtlich, in der Praxis aber erleben und verstehen kambodschanische Frauen Vergewaltigung nicht als so klar umrissen. Erstens müssen vergewaltigte Frauen überall ihre Unschuld beweisen [...]. Ihr Widerstand muss eindeutig sein, eingeschrieben in ihre Körper durch blaue Flecken und Kratzer. Selbst diese Gegenwehr kann ignoriert werden, da man vergewaltigten Frauen Mitverantwortung oder Kooperation zuschreibt aufgrund ihrer Kleidung, ihres sexuellen Vorlebens oder der Tages- und Nachtzeit, in der sie draußen war, um nur einige Gründe zu nennen. Der weltweite Trend, dem Opfer die Schuld zu geben, äußert sich sozial (in der Art, wie die Frau gesellschaftlich wahrgenommen und behandelt wird) und rechtlich (in der Art, wie sie von Polizei und Justiz behandelt wird). In Vergewaltigungsfällen ist der Nachweis von Verletzungen ausschlaggebend, und die Strafe für eine bewiesene Fremdvergewaltigung ist eindeutig: „Wenn eine andere Person sie vergewaltigt, werden wir bei den Ermittlungen irgendwelche Formen von Verletzung finden. Wenn eine Person, die nicht ihr Ehemann ist, sie vergewaltigt, ist es ein Verbrechen und die Strafe beträgt fünf bis zehn Jahre.“ (Kambodschanischer Richter zitiert nach Zimmerman 1994, S. 70) Derartige Aussagen demonstrierten die mangelnde Vorstellungskraft hinsichtlich „subtilerer“ Formen von Vergewaltigung. Nur wenn die Tat eindeutig ist (z. B. gewalttätig), gilt sie als Vergewaltigung. Zweitens ist es in Kambodscha schwierig, eine Vergewaltigung nachzuweisen, da Polizei und Rechtsinstitutionen schlecht ausgestattet und schlecht darauf vorbereitet sind und wenig engagiert ermitteln. Es gibt nur wenige Polizistinnen, das medizinische Personal ist für Vergewaltigungsermittlungen nicht ausgebildet, und Frauen werden nicht

eine finanzielle Entschädigung, ohne auf so intime Weise an ihren Vergewaltiger gebunden zu werden. Das kann zugleich aber auch bedeuten, dass jede Heirat für sie ausgeschlossen ist, falls die Vergewaltigung allgemein bekannt wird. Es ist bezeichnend, dass dies implizit eine Kommerzialisierung ihres Körpers und seine anhaltende Zugänglichkeit bedeutet, was zu weiteren Angriffen des Täters führen kann. Bei all dem ist jedoch klar, dass Sanktionen und Schlichtung voraussetzen, dass die Vergewaltigung öffentlich gemacht wird. Aufgrund persönlicher und familiärer Scham und aufgrund des mit Vergewaltigung verbundenen sozialen Stigmas, ist das „Brechen des Schweigens“ über die Vergewaltigung nicht einfach oder zwangsläufig. Das Schweigen ist daher für alle Fälle von Vergewaltigung als zentrales Problem anzusehen, da Handlungsalternativen und Verhandlungsspielräume des Opfers von ihm abhängen. [...]

### **Vergewaltigung im sozialen und kulturellen Kontext**

In Kambodscha spielt Sexualität eine Schlüsselrolle in der Gesellschaftsordnung. Damit eng verbunden ist die Angst vor Vergewaltigung. [...] Vergewaltigung wurde mit Sicherheit von verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteuren als Kontrollinstrument benutzt. Einer Studie zur Folge waren unter dem Regime der Khmer Rouge (1975-1979) 17% der Menschen (Männer und Frauen) vergewaltigt oder sexuell angegriffen worden; 53% der Männer und 34% der Frauen waren Zeugen bzw. Zeuginnen sexueller Gewalt gewesen (Bennet u.a., ohne Datum, S. 57). Auch in den kambodschanischen Flüchtlingslagern in Thailand kam es regelmäßig zu Vergewaltigungen durch oppositionelle Soldaten, Banditen, die in die Lager einfielen, durch thailändisches Wachpersonal und kambodschanische Männer. Und innerhalb Kambodschas stellt Vergewaltigung durch gesellschaftliche und politische Akteure eine spezifische Bedrohung (und/oder Realität) für die vielen Frauen ohne männlichen „Schutz“ dar (z. B. Witwen, unverheiratete, durch Migration oder Scheidung getrennt lebende oder verlassene Frauen).

Weibliche Jungfräulichkeit hat einen hohen Stellenwert, der in der politischen und gesellschaftlichen Ordnung Kambodschas mit sozialer Kontrolle über die weibliche Sexualität verbunden ist. Vergewaltigung kommt daher eine besondere Bedeutung zu: „Die Regeln, die weibliches Verhalten steuern, betreffen vor allem die Beziehung zu Männern. Das Thema ist dermaßen heikel, dass man allgemeine Regeln als unzureichend betrachtet. Junge Frauen sind so dazu verurteilt, jeden Kontakt mit Männern zu meiden und Opfer von Zwangsvorstellungen über

ermutigt, Anzeige zu erstatten. All dies trägt zu einer Dynamik bei, in der die Vergewaltigung nicht nur in Frage gestellt, sondern der Vergewaltiger infolgedessen auch freigesprochen werden kann. Im Ergebnis ist es für kambodschanische Frauen selbst im Falle einer scheinbar offensichtlichen Form von Vergewaltigung enorm schwierig, sie nachzuweisen und strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Die traditionellen Schlichtungsmittel bei Vergewaltigung kommen noch erschwerend hinzu. Bei Vergewaltigung durch Bekannte ist vorstellbar, dass Frauen die sozialen Sanktionen und die Grauzonen zwischen sexuellem Übergriff, Einverständnis und Vergewaltigung potenziell für sich nutzen und manipulieren können. Im Falle von Vergewaltigung durch einen Fremden, wo die vermittelnden Faktoren und Möglichkeiten, etwas auszuhandeln, fehlen, ist das ausgeschlossen. [...] Unglücklicherweise ist Heirat dann für viele Frauen das einzige Mittel, mit dem sie innerhalb der Grenzen gesellschaftlicher Erwartungen und Anforderungen ihre Situation beeinflussen und ihre Ehre wiederherstellen können. In welchem Maße die junge Frau die Entscheidung (oder die Ablehnung), den Mann zu heiraten, kontrollieren kann, ist unklar.

Eine möglicherweise erträglichere Lösung im Falle von Vergewaltigung durch Fremde, die ebenfalls im Einklang mit den gesellschaftlichen Erwartungen steht, ist das Bußgeldsystem. Dabei erhält die Frau

Vergewaltigung und Ehrverlust zu werden, die sich in emphatischen Unterlassungsvorschriften (keine Liebesgeschichten, kein Ausgehen nach Einbruch der Dunkelheit) und in ritualisierten Sanktionen der Libido (Isolation junger Mädchen nach der ersten Menstruation, Schuldhaftigkeit selbst unausgesprochener Liebe) niederschlagen.“ (Nepote 1986, zit. nach Ledgerwood 1990, S. 186)

Linguistische Untersuchungen bestätigen diese Einstellungen. In der Khmer Sprache ist das Wort für Vergewaltigung *cap ramloup or ramloup* und bedeutet „verletzen, jdn. ausnutzen, gewaltsam handeln“. Nach Ledgerwood (1990; S. 186) kann es „als eine Art Kurzschrift für abscheuliche Verbrechen, wenn nicht für das *abscheulichste* Verbrechen überhaupt“ benutzt werden (Hervorhebung im Original). Für Khmer liegt die Abscheulichkeit nicht wie im westlich feministischen Diskurs im Gewaltaspekt von Vergewaltigung. Vielmehr „ist für die Khmer Vergewaltigung das schlimmste Verbrechen, gerade weil es Sex ist; Sexualität außerhalb der Ordnung, d. h. außerhalb der Gesellschaft ist Unordnung *par excellence*“<sup>7</sup> (Ledgerwood 1990, S. 186). Die Sexualität der Frau ist der greifbare Ausdruck ihrer (und der Familien-)Ehre und ihres Rufes. [...]

Opfer einer Vergewaltigung sprechen selten darüber aus Angst, ihre Arbeit und den Respekt der Gemeinschaft zu verlieren oder keinen Ehemann zu finden. Eine Hebammer der Cambodia Midwife Association (CMA) berichtete von jungen Frauen, die abtreiben wollten, um ihren kompromittierten sexuellen Status zu verbergen (Gesprächsmitschrift). [...] Mit der parteiischen „Schuldsprechung der Frau“ einher geht der Mangel an Alternativen nach der Vergewaltigung. Eine Heirat außer mit dem Vergewaltiger ist so gut wie ausgeschlossen, die gesellschaftliche Verachtung dagegen wahrscheinlich, wenn nicht sogar gewiss. Zahlreiche Quellen gehen davon aus, dass die Stigmatisierung der Frauen so stark ist, dass „einmal vergewaltigt, Prostitution zum einzigen möglichen Beruf für ein schutzloses Mädchen werden kann. Gesellschaftliche Verachtung und das Gefühl, beschmutzt und erniedrigt zu sein, sind mächtige Faktoren, die Frauen und Mädchen im Bordellbetrieb halten“ (Putheavy 1997, S. 4f.).

Bei sozial abweichendem Verhalten sind, mit allen möglichen Übertreibungen, „Klatsch und Gerüchte ein gesellschaftlich effektives und manchmal sehr destruktives Mittel, Missfallen über eine be-

stimmte Person auszudrücken“ (Bit 1991, S. 73). Gleichzeitig gibt es aber ein bestimmtes Maß an Pragmatismus und Vergebung im Hinblick auf den sexuellen Status von Frauen. So stellt z. B. Ebihara fest, „dass schwangere Bräute tadelnden Klatsch auf sich und ihre Familien ziehen (obwohl die Tatsache nach einigen Ehejahren tendenziell in Vergessenheit gerät und ignoriert wird)“ (1968, S. 465f.). Diese Mechanismen gelten vielleicht auch in Fällen sexueller Vergehen und Vergewaltigung.

Ebenso große Bedeutung wie die Schande vor Familie und Gemeinschaft im Falle von Vergewaltigung/sexuellem Vergehen hat die Schande vor den Geistern der Ahnen (*mepa*). Der sexuelle Anstand unverheirateter, weiblicher Nachkommen wird von den *mepa* streng überwacht (Poree-Maspero 1958, S. 63, Ledgerwood 1990, S. 47, Ang 1989, S. 233f.). Wie vorrangig die Sorge darum ist, drückt sich auch sprachlich aus. Wenn eine Frau sich eines sexuellen Vergehens schuldig macht, nennt man sie *kanlan joen mepa*, was soviel heißt, wie „ohne Erlaubnis der Ahnen handelnd“ (Ang 1986, S. 234), und man sagt von ihr, sie sei *khmas ge*, „vor den Ahnen beschäm“ (Ledgerwood 1990, S. 175). In der Vergangenheit hat die Frau (und vorzugsweise der Mann) mit Opfergaben an die Ahnen (in der Regel ein Schweinekopf) in einer förmlichen Zeremonie (*saen phtac mepa*) Wiedergutmachung geleistet (Ang 1986, S. 237f.). [...]

## Gesellschaftliche Sanktionen und Reglungsmechanismen

Die traditionellen Regelungsmechanismen für sexuelle Vergehen (d.h. für unangemessenes sexuelles Verhalten) waren Zwangsehe und finanzielle Sanktionen durch Bußgelder. Beides drückt auf greifbare Weise den gesellschaftlich verordneten Wert weiblicher Sexualität aus und die Mittel, mit denen gesellschaftliche Normverletzungen ausgeglichen und ausgehandelt werden können. [...]

Das System arrangierter/erzwungener Ehen ist in Fällen von Vergewaltigung und sexueller Vergehen allgemein üblich und „erwünscht“, da es, wie bereits erläutert, der Logik folgt, dass der Wert einer Frau auf ihrer sexuellen Tugend beruht, und wenn diese kompromittiert wird, sie kein anderer Mann heiraten wird. Der Mann, der ihr die Tugend nahm, muss sie heiraten und einen entsprechend hohen Brautpreis bezahlen.<sup>8</sup> Durch die Heirat wird der Körper der Frau

7 Der kulturelle Kontext, in dem Vergewaltigungen ausgeübt werden, ist für das Verständnis, welche Bedeutung das Verbrechen hat und welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, entscheidend. Das heißt, „die traumatische Erfahrung vermittelt sich auch durch gesellschaftliche und kulturelle Werte“ (Blakeney u.a., 1996, S. 284)

8 Die Durchsetzung beruhte vor allem auf der Respektierung von Dorftraditionen und sozial gebilligten Formen des Ausgleichs. Wenn eine oder beide Parteien sich weigerten, konnte beim Dorfvorsteher (meephum) oder, falls nötig, beim Gemeindeoberhaupt (meekhum) eine Beschwerde vorgebracht werden, zu deren Pflichten das Schlichten von Streitigkeiten gehörte.

... es wäre besser, so ein Kind zu verstoßen“ (Tarr 1995, S. 69). [...]

Bis zu welchem Grad diese Alternativen heutzutage verbindlich sind, ist unklar. Laut NRO Quellen ist Zwangsheirat allgemein üblich, aber es gibt keine quantitativen Informationen, die diese Annahme bestätigen könnten. Außerdem kann es sein, dass Frauen einer Heirat aufgrund des gesellschaftlichen und familiären Drucks und mangels Alternativen zustimmen, während Männer sich an diese Art Problemlösung weniger gebunden fühlen. Das hängt möglicherweise mit der zunehmenden Mobilität bezüglich des Wohnorts, mit schwindender Achtung vor den Älteren und/oder schwindendem Respekt vor Traditionen zusammen. [...] Unklar ist auch, bis zu welchem Grad das System der Geldbußen noch verbindlich ist. Wenn Frauen vergewaltigt wurden und in der Folge davon eine finanzielle Entschädigung erhielten, handelte es sich womöglich um eine Strafe, die von einem Dorfvorsteher verhängt wurde, oder um eine Art Bestechung, um einer strafrechtlichen Verfolgung oder dem Ergebnis einer Zivilklage zuvorzukommen.

Hier müssen einige Differenzierungen vorgenommen werden. Wie bereits erwähnt, ist die Landbevölkerung, also das Gros der kambodschanischen Bevölkerung, gesellschaftlich konservativ. Auf dem Lande halten sich Eltern an den Brauch von Zwangsheirat und Geldbuße, die sie für ihre eigenen Kinder erzwingen würden. Es wird zwar viel über den Verfall des gesellschaftlichen Gefüges durch Krieg und Unruhen der Vergangenheit gesprochen, aber das bedeutet nicht, dass die Sozialstrukturen verschwunden wären oder heute ignoriert würden. [...] Junge Menschen mögen zwar zunehmend über ihr eigenes Leben und ihre Sexualkultur bestimmen, aber bis zu einem gewissen Grad verhalten sie sich gegenüber ihren Eltern und deren Wünschen loyal. Das gilt insbesondere für junge Frauen. So sagte z. B. nur eine von vierzig Frauen, dass sie die Wahl ihres Bräutigams ohne jegliche Einflussnahme durch ihre Familie getroffen hatte, während 24 Frauen sagten, sie hätten dabei gänzlich unter Einfluss gestanden (Tarr 1995, S. 131, 72). [...]

(und damit auch ihre Ehre) wiederhergestellt (Ang 1986, S. 98). „Oft ist es die Frau, die heiraten will, weil er sie vergewaltigt, und sie dann für niemanden sonst gut genug ist“, meinte eine NRO-Mitarbeiterin (Gesprächsmitschrift). In Reaktion auf eine Vergewaltigung greifen viele Frauen dazu, ihren Vergewaltiger in Ehemann „umzubenennen“ und auf diese Weise die damit verbundene Schande des Verlustes ihrer Tugend verschwinden zu lassen. [...]

Die andere Sanktion ist die Geldstrafe, die dem männlichen Täter für (erzwungene oder einverständige) sexuelle Beziehungen zwischen unverheirateten Personen auferlegt wird. Man nennt es *pdung torvar* (die Sache einklagen) als Form rechtlicher Wiedergutmachung auf kommunaler Ebene (Tarr 1995, S. 55). Nach diesem System bezahlt der Mann, wenn er sich nach einer Vergewaltigung oder nach einem sexuellen Vergehen weigert, die Frau zu heiraten, oder falls er bereits verheiratet ist, eine Geldbuße, weil er eine Frau sexuell kompromittiert hat. [...]

Der Kommentar eines älteren Bauern bringt die beiden Alternativen im Falle eines sexuellen Vergehens klar zu Ausdruck: „Wenn einer meiner Söhne ein unverheiratetes Mädchen schwängern würde, würde ich ihn verstoßen, falls er sich weigerte, das Mädchen zu heiraten oder irgendeine Form von finanzieller Entschädigung an ihre Familie zu bezahlen

Zwangsheirat ist für Frauen gefährlich und stellt eine Verletzung ihrer körperlichen Integrität und ihrer persönlichen Autonomie dar. Dennoch müssen wir das, was damit erreicht werden soll, anerkennen. Die Identität einer kambodschanischen Frau als Ehefrau und Mutter bringt ihr Respekt zu Hause und in der Gemeinschaft und gibt ihr einen „angemessenen“ Ort innerhalb der kambodschanischen Gesellschaftsordnung. Zwangsheirat ist ein Mittel, durch das eine Frau dieses gesellschaftliche Ideal trotz einer kompromittierten sexuellen Integrität erfüllen und den

Mann dazu zwingen kann, Verantwortung für seine Handlungen zu übernehmen. [...] Zwangsheirat ist ein Beispiel dafür, mit welchen Mitteln die kambodschanische Gesellschaft Normabweichungen, Ungleichheiten und Vergehen ohne offenen Konflikt zu korrigieren und zu retuschieren sucht.

Genauso inakzeptabel erscheint vielen das Bußgeldsystem, dass es Männern erlaubt, sich von ihrer Verantwortung freizukaufen. Bußgelder implizieren eine Kommerzialisierung der Frau, deren „Wert“ direkt an dem finanziellen Wert ihrer sexuellen Integrität gemessen wird. Entsprechend „haftet der Bezahlung mit Geld ein damit verbundenes Recht über den weiblichen Körper an“ (Lyttleton 1999, S. 39).<sup>9</sup> Aber wie im Falle von Zwangsheirat sind Bußgelder eine sozial und kulturell akzeptierte Methode des Ausgleichs. Die Zahlung von Geld erfasst die Schuld des Mannes und den Wert der Frau und ist auf verwickelte Weise mit der Zahlung des Brautpreises verknüpft (Lyttleton 2000, S. 167). Diese Sanktion bringt den gesellschaftlichen Wert von Frauen zum Ausdruck, der ihr nicht ohne Weiteres von einem Mann genommen werden kann.

Es heißt oft, dass der Kern von Vergewaltigung im „Patriarchat“ und in anderen Formen von „Geschlechterunterordnung“ und „Ungleichheit“ liegt. Das ist richtig, aber wir müssen auch verstehen, dass viele der „patriarchalen“ gesellschaftlichen Regelungen und Sanktionen, die Vergewaltigung betreffen, auch dazu da sind, um genau zwischen diesen Formen von Ungleichheit zu vermitteln (Palmer 1998, S. 12), wie der Fall der kambodschanischen Gesellschaftsordnung zeigt. Das heißt, die Geschlechterungleichheit (und andere kulturelle Dynamiken) trägt zur „Entwertung“ von Frauen bei und drückt sich in sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung aus, schützt aber zugleich die Frauen, indem sie sie zu gesellschaftlichen „Opfern“ macht, die ein Anrecht auf Entschädigung haben. Derartige Konfliktlösungsmethoden sind in Situationen von Bedeutung, in denen junge Männer junge Frauen erst verführen (und vergewaltigen) und dann davongehen könnten. Auch wenn traditionelle Sanktionen problematisch sind, in einem Umfeld, in dem Frauen lediglich „relativ gleich“ sind, sind solche Mechanismen notwendig, um Frauen vor den Ausdrucksweisen von Ungleichheit zu schützen. Geschlechterreduktionismus ist eine zu simple Erklärung oder Theorie, um die Verbreitung von Vergewaltigung sowohl bezogen auf die kambodschanische Gesellschaftsordnung als auch hinsichtlich der individuellen Subjektivität zu verstehen. Die Einbeziehung des kulturellen Kontex-

tes bei Vergewaltigungen erlaubt uns ein tieferes Verständnis der damit verbundenen Bedeutungsebenen, um so die Bestimmung von Interventionen zu unterstützen, die in der Lage sind, sich gleichermaßen auf kulturelle Bedürfnisse wie auf Menschenrechte zu beziehen. [...]

### Schlussbemerkungen

[...] NROs haben rasch und massenweise auf häusliche Gewalt und Frauenhandel reagiert, im Hinblick auf Vergewaltigung klafft jedoch eine besorgniserregend große programmatische Lücke. Es gibt keine unabhängigen Untersuchungen, kaum Kampagnen und wenig Projekte, die sich spezifisch mit Vergewaltigung im Kontext der Entwicklung der kambodschanischen Gesellschaft auseinandersetzen. „In Kambodscha“, so die Mitarbeiterin einer internationalen NRO, „ist Vergewaltigung ein schwerwiegender und weit verbreitetes Phänomen, das allerdings unterschätzt wird. Niemand in Kambodscha setzt sich unmittelbar mit Vergewaltigung auseinander und die Frauen können sich nicht an die Justiz wenden, die ineffektiv und korrupt ist.“ (Gesprächsmitschrift). Vergewaltigung wird nicht als eigenes Thema angegangen, sondern nur als Teilaспект anderer Themen wie häusliche Gewalt oder Frauenhandel.

Hinzu kommt, dass dort, wo Programme existieren, das, was die NROs tun, mit der Realität vor Ort nicht ohne weiteres zusammenpasst. Die Definition von Vergewaltigung geht dem Handeln stets voraus. Nur mittels einer realistischen begrifflichen Erfassung und Beurteilung können wir Ansatzpunkte für Programme bestimmen. [...]. Wir müssen uns davor hüten, „Bedeutungen, die uns eine Kultur anbietet, oder die Patentrezepte von Sozialwissenschaftlern vorschnell zu akzeptieren“ (Daniel 2000, S. 360). Wir müssen uns aber ebenso davor hüten, Lösungsansätze, die Kulturen anzubieten haben, und deren zugrundliegende Bedeutungen vorschnell zurückzuweisen. Nur in der subtileren Artikulation der kulturellen Dynamik von Vergewaltigung in Kambodscha können wir zu einem gewissen Grad deren Bedeutung und Relevanz verstehen. Das wiederum erleichtert unseren Versuch, mögliche und bestehende Ansatzpunkte für NRO-Initiativen herauszuarbeiten. [...] Der entscheidende nächste Schritt besteht darin, die Komplexität und Wandelbarkeit der sozialen Ordnung und der Sanktionen im Hinblick auf Vergewaltigung zu erfassen und erfolgreiche, aktivierende und gezielte Programme zu entwickeln. Dieser nächste Schritt ist dringend erforderlich.

9 Ein Beispiel für die Ableitung eines solchen „Rechts“ stammt aus Thailand, wo ein bereits verheirateter Mann, der einer Vergewaltigung einer jungen Frau schuldig befunden wurde, erklärte, da er

nun bezahlt habe, sei sie auch seine „Frau“ und habe deshalb für ihn (sexuell) verfügbar zu sein (Lyttleton 1999, S. 29)